

# *Informations- Broschüre*

**Schuljahr 2011/2012**

**Kindergarten  
Primarschule  
Realschule**

**unter einem Dach**

**Dorfstrasse 15**

**3504 Niederhünigen**

## **Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte**

Zu Beginn des Schuljahres begrüßen wir Sie ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein erlebnis- und lernreiches neues Schuljahr.

Wir versuchen mit der Herausgabe dieser Informations-broschüre, Ihnen die Strukturen und Organisation des Kindergartens, der Primar- und Realschule näher zu bringen.

**Bitte bewahren Sie diese Info-Broschüre sorgfältig auf.**

Die folgenden Seiten können nicht alle Informationen abdecken. Über spezielle Anliegen des Kindergartens und der Schule werden wir Sie weiterhin mit Elternbriefe und Flugblättern in Kenntnis setzen.

**Die Schulkommission und Lehrerschaft  
Niederhünigen**

# Inhaltsverzeichnis

Daten zum Schuljahr	Seite 4
Telefonverzeichnis	Seite 5
Ferienordnung	Seite 6
Wissenswertes A-Z	Seite 7
Ärztliche Untersuchungen	
Beurteilung / Schullaufbahntscheide	
Dienstweg	
Dispensationsgesuche	
Freie Halbtage	
Kirchliche Unterweisung (KUW)	
News	Seite 9
Schnupperlehre	
Schulhausordnung / Betriebsordnung / Handy	
Schulkommission	
Schulleitung	
Schulversäumnis	
Schulweg	
Spezialunterricht	
Technisches und textiles Gestalten	
Unfall / Versicherungen	
Zusätzliches Schuljahr	
Zusatzunterricht und Angebot der Schule	
Unerwünschte Begleiter in der Schule	
Aufgabenhilfe	Seite 12

## Klassenzuteilung Schuljahr 2011/2012

Klasse	Klassenlehrpersonen
Kindergarten	Doris Röthlisberger
1.+ 2. Klasse	Maya Zink
3.+ 4. Klasse	Gfeller Silvana
5.+ 6. Klasse	Kaspar Joss
7.- 9. Klasse	Marc Ruf

# Daten zum Schuljahr 2011/2012

(Sofern sie bekannt sind)

<b>Elternabende:</b>	Do. 25. August 2011 Do. 01. September 2011 Di. 06. September 2011 Di. 13. September 2011 Do. 15. September 2011	3./ 4. Kl KG 5./6. Kl 1./2. Kl 7.-9- Kl
<b>Gendertag</b>	Di 06.09.2011 Verschiebedatum: Do 08.09.	KG – 9.Kl.
<b>Berufserkundungswoche</b>	12. – 16. 09. 2011	7. -9. Kl.
<b>Papiersammlung</b>	Do. 03.11.2011	5. -9. Kl.
<b>Zukunftstag</b>	Do. 10. November 2011	5.-7. Kl
<b>Räbeliechtliumzug:</b>	Mo. 14. November 2011	Spielgr. /KG/1./2. Kl.
<b>Schulzahnarzt-Besuch</b>	Do. 08. Dezember 2011	KG -9. Kl.
<b>Weihnachtsfenster</b>	Do. 15. Dezember 2011	KG -9. Kl.
<b>Skilager</b>	Mo 30.01. bis Fr 03.02.2012 7.-9. Kl <u>obligatorisch</u> (Schulwoche) 5./6. Kl freiwillig (Ferienwoche)	
<b>Papiersammlung</b>		
<b>Sporttag</b>	Mi. 20. Juni 2012	1. -9. Kl.
<b>Hünigechilbi:</b>	29.-30. Juni 2012	KG -9. Kl.

# Adress- und Telefonverzeichnis

<b>Schulleitung</b> Kunz – Blaser Maja	<b>Schule/ Lehrerzimmer</b> Schulleiterbüro	031 791 11 97 031 791 21 17
<b>Lehrkräfte</b> Gfeller Beatrice Gross Monica Huber Antoinette Jenni Herrmann Daniela Joss Kaspar Kilchhofer Katja Oestmann Monika Ramseyer Verena Röthlisberger Doris Ruf Marc Sigrist Martin Zink Maya		
<b>Stellvertreterin im 1. Semester:</b> Gfeller Silvana		
<b>Schulhaus</b> Lehrerzimmer Kindergarten Schulleiterbüro		031 791 11 97 031 791 19 14 031 791 21 17
<b>Abwarte Schulhaus</b> Rüegsegger P.+B. Krebs D.+W.		
<b>Schulkommission</b> Von Känel René Schläppi Susanne Mosimann Pascal Jost Muff Barbara Sterchi Katrin	Präsident Gemeindevertreterin Sekretär, Protokollführer Viz-Präs., HA-Hilfe/Tagesschule/Eisbahn Anlässe	
<b>Beratungsstellen</b> Erziehungsberatung Schulinspektorat RIBEM Jugend, Eltern und Suchtberatung des Contact Netz BIZ-Bern Mittelland	Pestalozzistr. 19, 3400 Burgdorf Eigerplatz 5, 3000 Bern 14 Monbijoustrasse 70, 3000 Bern 23 Bremgarenstrasse 37, Postfach 3001 Bern	034 422 65 25 031 633 87 55 031 378 22 22 031 633 80 00
<b>Schulbus</b> Handy im Bus M. Weingart K. Jufer		
<b>Hauswirtschaft</b> Löw Patrizia		
<b>Deutsch für Fremdsprachige</b> Antoinette Huber	Konolfingen	

# Ferienordnung Schuljahr 2011/2012

Kindergarten, Primar- und Realschule Niederhünigen

Kindergarten (38 Schulwochen)

Primarstufe 1.-6. Klasse ( 38 Schulwochen)

Realstufe 7.-9. Klasse (39 Schulwochen)

**Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (Din-Norm) für folgende Ferien:**

<b>Sommerferien</b>	Wochen 28 bis 32
<b>Herbstferien</b>	Wochen 39 bis 41
<b>Winterferien</b>	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
<b>Sportferien</b>	Woche 5
<b>Frühlingsferien</b>	Wochen 15 und 16

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
<b>Sommerferien 2011</b>	Sa. 09.07.2011	So. 14.08.2011
<b>Herbstferien 2011</b>	Sa. 24.09..2011	So. 16.10.2011
<b>Laubferien 2011</b>	Sa. 19.11. 2011	So. 27.11.2011
<b>Winterferien 2012</b>	Sa. 24.12.2011	So. 08.01.2012
<b>Sportferien 2012 *</b>	Sa. 28.01.2012	So. 05.02.2012
<b>Frühlingsferien 2012</b>	Karfr. 06.04.2012	So. 22.04.2012
<b>Heuferien 2012</b>	Do.17.05.2012	Mo. 28.05.2012
<b>Sommerferien 2012 **</b>	Sa. 07.07.2012	So. 12.08.2012

\* Für die Realschülerinnen und -schüler ist das Skilager obligatorisch (keine Sportferien)

\*\* Schulschluss vor den Sommerferien für alle am Freitagmittag

Die Daten enthalten den **ersten** und **letzten vollen Ferientag**. Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.

## Kantonale Ferienordnung

Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm):

Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32

## Ferienordnung Konolfingen und Aussengemeinden

Sportferien	Woche 5
Heuferien	werden durch die Schulkommission Konolfingen beschlossen

# Wissenswertes von A-Z

## Ärztliche Untersuchungen

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen werden im Kindergarten (bei nicht erfolgtem Besuch in der 1. Klasse), im 4. und im 8. Schuljahr durchgeführt. In der Regel geschieht dies durch den Schularzt. Die Kosten übernimmt der Träger der Schule. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch beim Hausarzt durchgeführt werden. Dieser muss die erfolgte Untersuchung bestätigen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern (ev. Krankenkasse).

Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen erfolgt eine Kontrolle des Impfstatus, danach erfolgt eine Empfehlung oder Durchführung im Einverständnis des gesetzlichen Vertreters und dem urteilsfähigen Jugendlichen (8. Schuljahr) gemäss dem jeweils gültigen Impfplan. Über alle geplanten Untersuchungen und Impfungen werden die Eltern rechtzeitig informiert. Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Krankenkassen.

## Beurteilungen / Schullaufbahnentscheide

Klassen	1. Semester	2. Semester
1. + 2. Klasse	Gespräch mit Eltern	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. – 5. Klasse	Angebot für Gespräch mit Eltern Selbstbeurteilung	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Klasse	Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Selbstbeurteilung	Übertrittsgespräch Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht mit Noten
7. – 9. Klasse	Angebot für Gespräch mit Eltern (Zeitpunkt frei wählbar) Selbstbeurteilung Beurteilungsbericht mit Noten	Beurteilungsbericht mit Noten

**Zum Thema Übertrittsverfahren in die Sekundarschule wird in der 5. und 6. Klasse an Elternabenden informiert.**

# Dienstweg

Alle Schulverantwortlichen sind Ihnen dankbar, wenn beim Einreichen von Gesuchen der Dienstweg eingehalten wird. **Das bedeutet, dass sämtliche Gesuche der Klassenlehrkraft abgegeben werden, die sie dann weiterleitet:**

**Schulleitung - Schulkommission - Inspektorat - Erziehungsdirektion.**

## Dispensationsgesuche

Für die Dispensation für Schnupperlehren ist das Gesuch (Formular bei der Klassenlehrperson erhältlich) spätestens zwei Wochen vor Beginn bei der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung einzureichen.

In begründeten anderen Fällen (z.B. für wichtige Familienereignisse oder für die Organisation oder Teilnahme an wichtigen sportlichen oder kulturellen Anlässen) können Schülerinnen und Schüler teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreit werden.

**Dispensationsgesuche sind möglichst vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern schriftlich und begründet an die Klassenlehrkraft zuhanden der Schulleitung einzureichen. Für verpassten Unterricht wegen Absenzen oder Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt.**

## Freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens **fünf Halbtagen pro Schuljahr** nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchsstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen be-zogen werden. **Die Klassenlehrkraft ist spätestens am Vortag schriftlich über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.** Das Formular kann bei der Lehrperson bezogen werden.

**Die SchülerInnen müssen den versäumten Stoff selber nacharbeiten.**

## Kirchliche Unterweisung (KUW)

Die Schüler und Schülerinnen besuchen (freiwillig) in der **3./ 5./ 7. und 9. Klasse** die kirchliche Unterweisung in Konolfingen.

# News

- **Kindergarten und Schule unter einem Dach im Schulhaus, Dorfstrasse 15.** Es gibt **kein** altes oder **neues** Schulhaus mehr!
- **Frau Silvana Gfeller wird neu an der 3./4. Klasse unterrichten und die Klassenlehrerfunktion übernehmen.**
- **Nouveauté: Frühfranzösisch in der 3. Klasse!**  
Die Kinder werden von Frau Monika Oestmann unterrichtet.
- **Der Kindergarten ist neu auch im Schulhaus Dorfstrasse 15 einquartiert.**
- **Ab SJ 2011/2012 findet das Mittagstischangebot ebenfalls im Schulhaus Dorfstrasse 15 statt.** Wir bieten diese Familienergänzende Betreuung für alle Kinder unserer Schule an.

Während der Mittagszeit wird **Evelyn Scheiben-Schild** die Kinder betreuen. Uns freut, dass wir das Mittagstischangebot weiter führen können. Wir wissen das Interesse zu schätzen und danken den Eltern für ihr Vertrauen, das sie dem Angebot und der Schule entgegen bringen.

## Schnupperlehre

Für Schnupperlehren gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Berufswahlvorbereitung der Schülerinnen und Schüler. Schnupperlehren sind möglich im 8. und 9. Schuljahr nach vollendetem 14. Altersjahr und finden grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit statt.

**Sofern die Schnupperlehre nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden kann, reichen die Schülerinnen und Schüler ein Dispensationsgesuch mit dem Formular, das sie bei der Klassenlehrperson beziehen können, über den Dienstweg bei der Schulleitung ein.**

Je Schnupperlehre sind fünf Tage Urlaub möglich, in der Regel pro Schülerin/Schüler nicht mehr als zwei Dispensationen.

## Schulhausordnung / Betriebsordnung / Handys

Diese finden Sie im Schulhaus am Anschlagbrett und im Anhang der Informationsbroschüre.

**Handys:** Es wird empfohlen, die Handys **nicht** mit in die Schule zu nehmen (Diebstahl). Mitgeführte Handys müssen auf dem Schulareal während der Schulzeit (Unterricht und Pause) ausgeschaltet sein.

# Schulkommission

Die Schulkommissionen sind für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgen für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellen den Schulbesuch der Kinder sicher, sind verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Sie stellt ihre Dienste auch im zwischenmenschlichen Bereich zur Verfügung (Ausprachen, Vermittlung, Beratung).

Den Lehrpersonen ist eine Klassenpatin/ein Klassenpate zugeteilt. Diese Person ist neben dem Präsidenten Hauptansprechpartner/-partnerin für die betreffenden Klassen (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern).

**Sie nehmen keine operativen Aufgaben mehr wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen (Bsp. Unterrichtsausschluss).**

<b>Kindergarten</b>	<b>Katrin Sterchi</b>
<b>1.+ 2. Klasse</b>	<b>Barbara Jost Muff</b>
<b>3.+ 4. Klasse</b>	<b>René von Kaenel</b>
<b>5.+ 6. Klasse</b>	<b>Susanne Schläppi</b>
<b>7.- 9. Klasse</b>	<b>Pascal Mosimann</b>

## Schulleitung

Die Schulleitungen führen die Schule betrieblich-operativ auf der Basis des Berufsauftrages. Sie verfügen über zusätzliche Kompetenzen: Sie fällen auch die Laufbahnentscheide für die Schülerinnen und Schüler.

## Schulversäumnis

**Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig und pünktlich in die Schule / Kindergarten zu schicken.** Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar (gilt nicht für den Kindergarten). Es gibt grundsätzlich keine unentschuldigten Absenzen mehr. Die Schulkommission hat nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

# Schulweg

Der Schulweg liegt nach dem Gesetz im Verantwortungsbereich der Eltern.

## Spezialunterricht

Nach Abklärung durch Speziallehrpersonen und dem Antrag der Erziehungsberatung in Burgdorf oder eines Schularztes können für Kinder mit Legasthenie, Dyskalkulie, Sprachstörungen, Psychomotorik usw. von der Schulleitung für Spezialunterricht IF-Lektionen (Integrative Förderung) bewilligt werden.

Der Unterricht wird von ausgebildeten Speziallehrkräften erteilt und ist für Kindergarten- und Schulkinder kostenlos.

Für fremdsprachige Kinder besteht die Möglichkeit, Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige (DaZ) zu besuchen.

## Technisches und textiles Gestalten

(vorher: Werken und Handarbeiten)

Gemäss Lehrplan besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen dem Gestalten der Mädchen und der Knaben.

Vom 7. Schuljahr an kann jedes Kind wählen, ob es lieber textiles Gestalten (Handarbeiten) oder technisches Gestalten (Werken) besuchen will.

## Unfall / Versicherungen

Seit dem 1.1.1998 gibt es in der Gemeinde Niederhünigen keine Schüler-versicherung mehr.

## Zusätzliches Schuljahr

Zur Erlangung einer abgeschlossenen Volksschulbildung können **bildungs-willige Schülerinnen und Schüler** auf Gesuch der Eltern (Anfangs des 2. Semesters der 8. Klasse) die neunte Klasse als freiwilliges zehntes Schuljahr unentgeltlich an der bisherigen Schule besuchen (auf Grund einer früheren Repetition eines Schuljahres).

Vermögen sie dem Unterricht nicht zu folgen oder bereiten sie durch ihr Verhalten besondere Schwierigkeiten, kann die Schulleitung den Besuch verweigern oder sie von der Schule ausschliessen.

# Zusatzunterricht und Angebot der Schule

**Sie sollen lernwilligen Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Ausbildung ermöglichen.**

Das Fächerangebot hängt von der Anzahl der Anmeldungen und aus Spargründen von der Genehmigung durch das Schulinspektorat ab. Das Angebot muss also jedes Jahr erneut überprüft werden.

Die Zusatzlektionen finden an unserer Schule (Instrumentalunterricht, fakultatives Gestalten und Tastaturschreiben) oder **in Konolfingen** statt.

## **Grundanforderungen für den fakultativen Unterricht an die SchülerInnen:**

Du meldest dich freiwillig für den Besuch des fakultativen Unterrichts an. Für einen reibungslosen Ablauf erwarten wir von dir

### **- Einsatz und Eigeninitiative**

Das heisst, du bist bereit, zusätzliche Arbeit auf dich zu nehmen.

### **- Selbstständigkeit**

Du bemühest dich um eine möglichst selbstständige Arbeitshaltung.

### **- Aufgabenbearbeitung**

Du erledigst deine Aufgaben zuverlässig.

### **- Anpassung und Integration**

Du setzt dich für ein angenehmes Arbeitsklima ein.

Bei mangelhaftem Arbeits- und Lernverhalten einzelner Kinder während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung über einen möglichen Ausschluss.

## **Unerwünschte Begleiter in der Schule**

Der Konsum von Suchtmitteln, das Tragen waffenähnlicher Gegenstände und Laserpointer sind an unserer Schule verboten.

## **Haben Sie Fragen?**

Lehrerschaft, Schulleitung und Schulkommission helfen Ihnen gerne weiter!

## **Aufgabenhilfe**

Nicole Mosimann  
Evelyne Scheiben-Schild  
Aline Schmutz (Franz. und Englisch)  
Alexandra Thierstein